

STADT REHNA

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichnung M 1:5 000



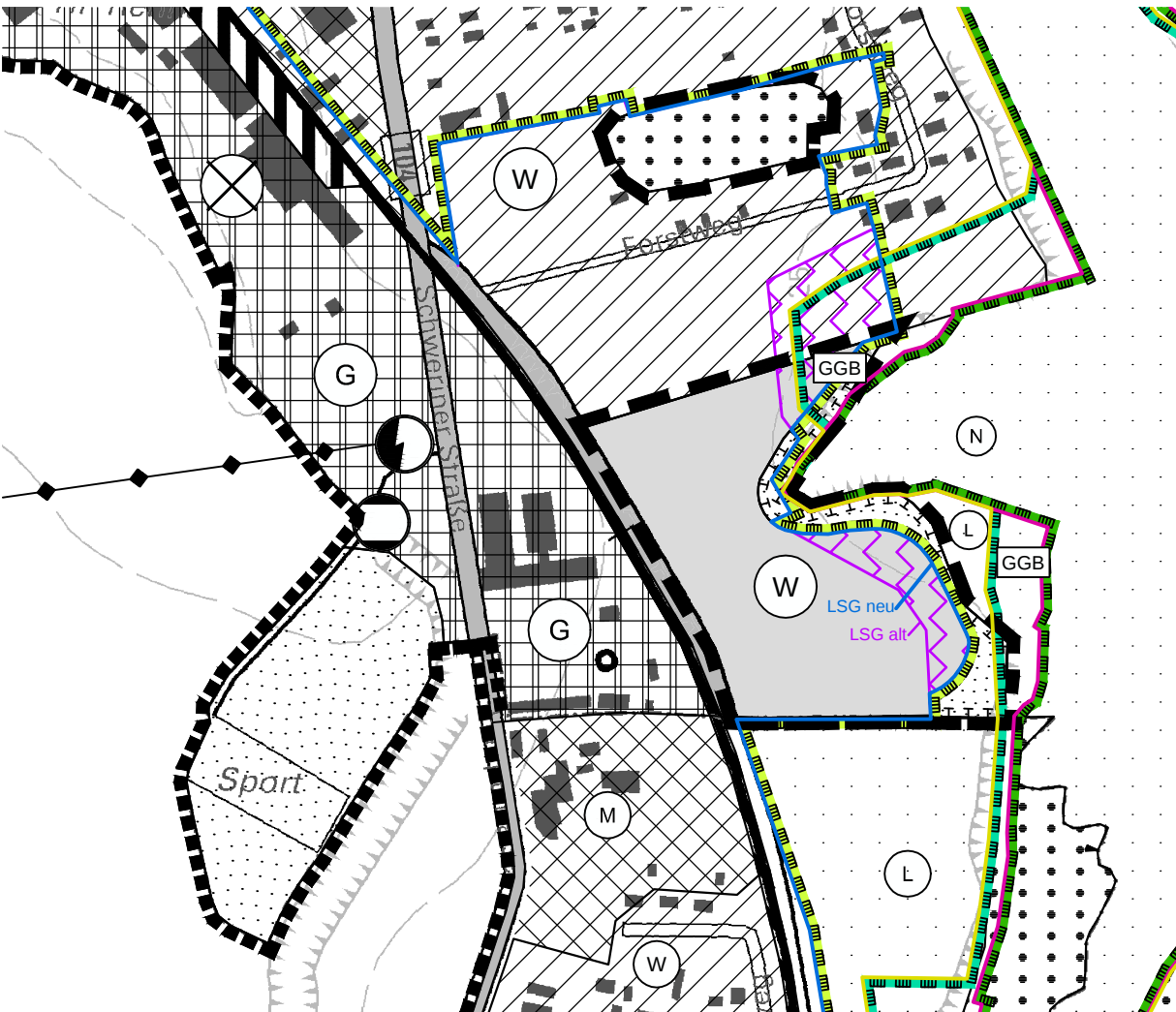
Bisherige Flächennutzungsplanung:

Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)



6. Änderung des Flächennutzungsplanes:

Wohnbaufläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
Flächen für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)



Klarstellende Darstellung der Abgrenzungen des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Radeagasttal“ vor und nach der Flächennutzungsplanänderung

In der bisherigen Darstellung des Flächennutzungsplanes wurde das LSG nicht konform mit der tatsächlichen Abgrenzung dargestellt. Das LSG beinhaltet auch weite Teile des Siedlungsbereiches von Rehna.

Plangrundlagen:
Digitale topographische Karte im Maßstab 1:10 000, Landesamt für innere Verwaltung M-V, 2023; wirksamer Flächennutzungsplan der Stadt Rehna; eigene Erhebungen

Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) sowie die Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802).

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Landschaftsschutzgebiet (LSG)

Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Höhenlinien

Grenze des Stadtgebiets der Stadt Rehna

Unverbindliche Darstellungen außerhalb des Änderungsbereiches Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen

Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Elektrizität

Gas

Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

elektrische Freileitung, oberirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

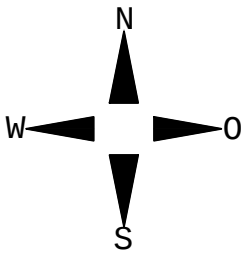
Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung von Natur u. Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts - Naturschutzgebiet (NSG)

Sonstige Planzeichen

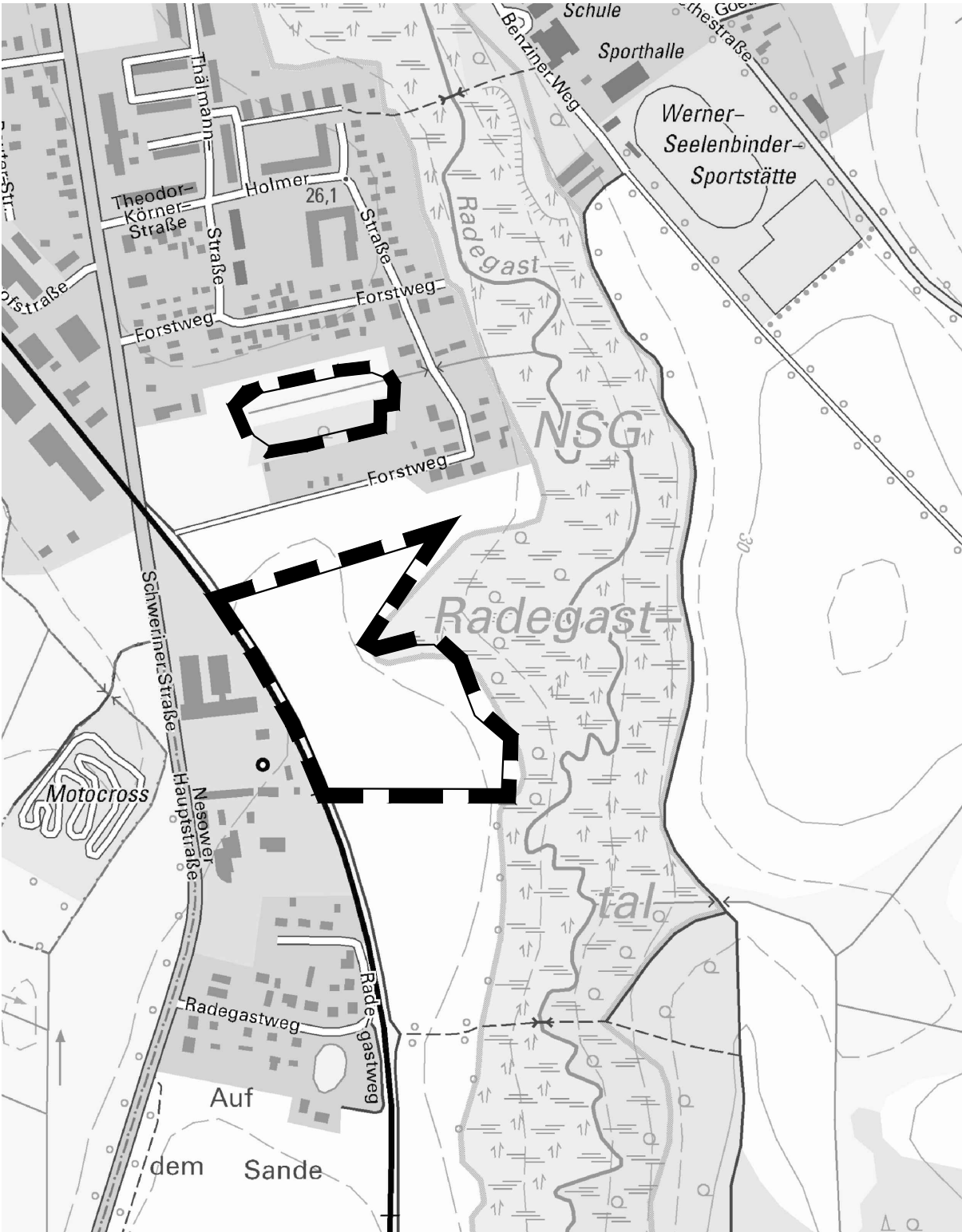
Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)



Verfahrensvermerke

- Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, wurde am gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in der „Schweriner Volkszeitung“ am und auf der Internetseite des Amtes Rehna.
Rehna, den (Siegel) Oldenburg, Bürgermeister
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPlG) mit Schreiben vom beteiligt worden.
Rehna, den (Siegel) Oldenburg, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Rehna, den (Siegel) Oldenburg, Bürgermeister
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna mit Begründung hat in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden im Fachbereich 3 Bau und Ordnung des Amtes Rehna nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Zusätzlich waren die Planunterlagen im Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes Rehna verfügbar. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, welche Umweltinformationen verfügbar sind, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna unberücksichtigt bleiben können und dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, vom bis zum durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ und auf der Internetseite des Amtes Rehna ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom über die öffentliche Auslegung informiert und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Rehna, den (Siegel) Oldenburg, Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Rehna, den (Siegel) Oldenburg, Bürgermeister
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, wurde am von der Stadtvertretung beschlossen, die Begründung dazu wurde gebilligt.
Rehna, den (Siegel) Oldenburg, Bürgermeister
- Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom AZ.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Rehna, den (Siegel) Oldenburg, Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden mit Beschluss der Stadtvertretung vom erfüllt. Die Hinweise wurden beachtet. Dies wurde mit Schreiben vom Landkreises Nordwestmecklenburg vom AZ.: bestätigt.
Rehna, den (Siegel) Oldenburg, Bürgermeister
- Die am beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna wird hiermit ausgefertigt.
Rehna, den (Siegel) Oldenburg, Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am durch Veröffentlichung in der „Schweriner Volkszeitung“ und auf der Internetseite des Amtes Rehna bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 1 BauGB, § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rehna ist mit der Bekanntmachung wirksam geworden.
Rehna, den (Siegel) Oldenburg, Bürgermeister

Übersichtsplan



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2023

STADT REHNA

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

ENTWURF

Bearbeitungsstand 31.05.2023

PLANUNGSBÜRO HUFMANN
STADTPLANUNG FÜR DEN NORDEN
Dipl. Ing. Martin Hufmann
Alter Holzhafen 8 • 23966 Wismar
Tel. 03841 470640-0 • info@pbb-wismar.de